

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (09/TDN/2020)

am 28.05.2020

in der Sporthalle Wildbahn in Norden, In der Wildbahn 30

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.11.2019
1183/2020/TDN
8. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2019
1257/2020/TDN
9. Sachstand: Klärwerkssanierung
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
1265/2020/TDN
11. Kreditaufnahme 2020 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"
1268/2020/TDN
12. Überblick über die Geschäftsentwicklung
1267/2020/TDN
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.11.2019
1183/2020/TDN**

Einige Mitglieder des Betriebsausschusses konnten das Dokument nicht öffnen. Die Entscheidung wurde daher auf die nächste Sitzung verschoben.

**zu 8 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2019
1257/2020/TDN**

Betriebsleiter Redenius äußert in seiner Eigenschaft als Gewässerschutzbeauftragter, dass es im Berichtsjahr zu keinen nennenswerten Störfällen gekommen ist.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob in den Abwässern vorhandene Kunststoffe und Medikamente zurückgehalten werden können.

Betriebsleiter Redenius antwortet, dass diese Fragen auch bei den Planungen zur Klärwerksanierung mit den Ingenieurbüros behandelt wurden. Bisher gäbe es jedoch keine gesetzlichen Vorschriften, und auch der Stand der Technik sei noch nicht so weit.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich nach der im Bericht erwähnten Beauftragung von Fachbüros zur Unterstützung bei der Indirekteinleiter - Problematik, die dort mit Personalknappheit begründet wird. Er fragt, ob die SEN diese Aufgabe bei Besetzung aller Stellen wieder selbst erledigt werden könne.

Betriebsleiter Redenius äußert, dass diese Unterstützung längerfristig geplant sei. Dies geschehe auch weniger aufgrund des Fachkräftemangels als vielmehr aufgrund des umfangreicheren Fachwissens, dass hierfür notwendig sei. Das beauftragte Büro sei zudem sehr günstig.

Ratsherr Heckrodt möchte in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung wissen, ob sich der Markt hierzu wieder beruhigt habe und es inzwischen auch andere Anbieter gibt.

Betriebsleiter Redenius erwähnt hierzu den aktuellen Sachstand: es habe ein Treffen mit mehreren Nachbarkommunen gegeben, wo die aktuelle Lage hierzu erörtert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Kommunen in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen haben. Die Stadt Norden sei aufgrund eines langfristigen Vertrages in einer vergleichsweise sehr komfortablen Situation.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich nach der vom Landschafts- und Kulturbauverband geplanten Anlage zur Klärschlammverbrennung.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass für eine wirtschaftliche Kapazitätsauslastung dieser Anlage eine Mindestmenge an Klärschlamm erforderlich sei. Aufgrund der unterschiedlichen Sachzwänge der Kommunen sei eine solche wirtschaftliche Kapazitätsauslastung nicht möglich gewesen.

Vorsitzender Julius fragt nach der Ursache für den im Bericht erwähnten hohen Grundwasseranteil im Schmutzwasser. Aufgrund der geringen Regenmenge sei dies überraschend.

Betriebsleiter Redenius erläutert, dass Regenwasser etwa zwei Jahre brauche, um zu Grundwasser zu werden. Aufgrund des regenreicheren Jahres 2017 kam es in 2019 zu einem höheren Grundwasserspiegel. Undichte Stellen im Schmutzwasserkanalnetz führen dann zu einem erhöhten Grundwassereintritt.

Ratsherr Hinrichs erwähnt, dass er als Ortsvorsteher an den Grabenschauen beteiligt sei, und erkundigt sich hierzu nach dem Grund, warum es zwar wenige zweite Aufforderungen zur Grabenreinigung an die Anlieger gäbe, dafür aber vermehrte Meldungen an den Landkreis.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass die an den Landkreis gemeldeten Fälle in Relation zu den über 800 angeschriebenen Haushalten und über 25 Kilometer Gräben verhältnismäßig gering sei.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Sachstand: Klärwerkssanierung

Ingenieur Böschen erläutert den aktuellen Baufortschritt seit der letzten Ausschusssitzung im November anhand einiger Bilder. Die Problematik aus dem negativ ausgefallenen Belastungstest der Pfahlgründung ist durch 16 zusätzlich erstellte Pfähle, die nach einer neuen statischen Berechnung erforderlich waren, behoben worden. Während der erforderlichen Bohrungen ist es durch einen Findling zu einem größeren Schaden an dem Bohrer gekommen. Da der Pfahl an dieser Stelle nicht mehr möglich war, musste anhand erneuter statischer Berechnungen ein anderer geeigneter Standort ermittelt werden.

Hauptursache für die insgesamt schwierige Gründung der neuen Bauten auf dem Klärwerk sei der schwierige Untergrund. Während der Bohrungen wurde auf relativ kleiner Fläche eine häufig sehr unterschiedliche Bodenkonsistenz festgestellt, die auch für den erfahrenen Bohrmeister eine neue Erfahrung war.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie sei es lediglich zu einer Lieferverzögerung von Material gekommen, dass aus Tunesien stammt. Zu Bauverzögerungen sei es deswegen aber nicht gekommen. Ein Teil des durch die zusätzlichen Pfähle erforderlichen Zeitverlustes konnte durch Vorziehen der Maßnahme „Nacheindicker“ kompensiert werden. Den bisherigen Zeitverlust schätzt er auf etwa vier Wochen.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob dieser Zeitverlust wieder aufgeholt werden könne.

Ingenieur Böschen sagt hierzu, dass seitens der für den Gasbehälter zuständigen Firma angeboten wurde, diese Arbeiten vorzuziehen. Aufgrund der gleichzeitigen Arbeiten am Faulbehälter sei dies jedoch aus Platzgründen nicht möglich gewesen.

Ratsherr Heckrodt fragt nach den bisher entstandenen Mehrkosten.

Ingenieur Böschen nennt Mehrkosten für die zusätzlichen Pfähle, für die Bewehrung und die Trafostation. Die genaue Summe lässt sich erst später beziffern.

Bürgermeister Schmelzle äußert seinen Respekt über den erreichten Baufortschritt trotz der widrigen Bedingungen.

zu
10

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

1265/2020/TDN

Kaufm. Leiter Mennenga nennt zwei Verpflichtungsermächtigungen für das Bestellen eines Spülwagens und einer Kehrmaschine als Grund für den Nachtragshaushalt. Der Einsatz der Kehrmaschine war ursprünglich für Juli 2021 geplant, sollte auf Wunsch des beauftragenden Fachdienstes 3.3 jedoch auf den Beginn des Jahres vorgezogen werden.

Der Bedarf für den Spülwagen entstand durch eine inzwischen hohe Reparaturanfälligkeit für den alten Spülwagen, der mittlerweile 20 Jahre alt ist. Die Lieferzeit für einen neuen Spülwagen beträgt 15 Monate, sodass auch hierfür eine möglichst kurzfristige Bestellung erforderlich sei.

Finanzielle Auswirkungen entstünden in beiden Fällen somit erst ab 2021, nicht aber im laufenden Geschäftsjahr. Diese Auswirkungen erläutert er anhand einiger Berechnungen für Zinsen, Abschreibungen und im Falle des Spülwagens für den zur Refinanzierung der Spülwagenkosten erforderlichen Gebührenanteil.

Ratsherr Zitting erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob für 2021 mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werde. Diese war schon mehrmals angekündigt, brauchte jedoch aufgrund der erzielten Überschüsse doch nicht umgesetzt werden.

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert, dass zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation das Ergebnis des laufenden Jahres noch nicht feststünde und somit auch keine etwaigen Überschüsse berücksichtigt werden können. Tatsächlich sei auch in 2019 ein Überschuss entstanden. In 2021 werden jedoch auch die Bauten der Klärwerkssanierung fertiggestellt sein, und es komme dadurch zu höheren Abschreibungen und Zinsen, die nicht durch Überschüsse kompensiert werden können. Die erste Erhöhung der Schmutzwassergebühr seit 20 Jahren sei daher voraussichtlich nicht zu vermeiden.

Bürgermeister Schmelzle sieht in der langen Zeit der Gebührenkonstanz einen Mehrwert für die Norder Bürger und nennt den Zeitpunkt für die Klärwerkssanierung aufgrund der derzeit sehr niedrigen Zinsen als günstig.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu
11

Kreditaufnahme 2020 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"

1268/2020/TDN

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass die Kreditaufnahme über 4,4 Mio € bereits im Haushaltsplan vorgesehen war und wie dort geplant in zwei Teilbeträgen aufgenommen werden soll. Sie dient der Finanzierung der im Haushaltsplan aufgeführten Investitionen, davon insbesondere die für die Klärwerkssanierung.

Aufgrund des aktuell weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist in der Beschlussvorlage ein Maximalzinssatz von 1,5% aufgeführt, während im Haushaltsplan noch mit 3% kalkuliert wurde. Es wird zukünftig somit zu Zinseinsparungen kommen.

Vorsitzender Julius weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss hierfür wie auch für den Nachtragshaushalt ein vorbereitendes Gremium ist und der Rat die rechtskräftige Entscheidung trifft.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2020 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	4.400.000 €
Höchstzinssatz:	1,5 %
Laufzeit:	25 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu
12

Überblick über die Geschäftsentwicklung

1267/2020/TDN

Kaufm. Leiter Mennenga geht auf einige in der Sitzungsvorlage aufgeführten Sachverhalte gesondert ein und kommt am Ende zu dem Schluss, dass der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2020 sowohl im Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) wie auch im Betriebsteil „Bauhof Norden“ (BHN) den erwarteten Verlauf genommen hat.

Dieses Zwischenfazit könne trotz der Corona-Pandemie gezogen werden, die eine erhebliche Umorganisation erfordert hat. Im Betriebsteil SEN wurden die Mitarbeiter des Klärwerkes in zwei Gruppen eingeteilt, die im wöchentlichen Wechsel und mit in der Arbeitswoche erheblichen Mehrstunden eingesetzt wurden. Im Falle einer Infektion bräuchte dann nur eine der beiden

Gruppen in Quarantäne gehen, was einen Betrieb der Klärwerksanlagen auch im Infektionsfall gewährleisten würde.

Im Betriebsteil BHN galt es, angesichts der hohen Zahl an Mitarbeitern größere Menschenansammlungen zu verhindern. Dies wurde erreicht, indem der Arbeitsbeginn und dadurch auch das Arbeitsende gestaffelt wurden. Außerdem wurde das Einspringen eines Mitarbeiters aus einer anderen Kolonne (z.B. im Krankheitsfall) untersagt, damit im Infektionsfall nur ein kleiner Teil der Belegschaft in Quarantäne müsste.

Ratsherr Zitting äußert sein Unverständnis über die hohe Fluktuation bei den technischen Angestellten der Stadtentwässerung in den letzten Jahren. Angesichts hoher Investitionen und hohem Unterhaltungsbedarf und dem wiederholten Hinweis auf Fachkräftemangel sei es verwunderlich, dass das Personal nicht gehalten werden könne. Er fragt, ob eine Ursache auch eine nicht ausreichende Qualifikation sein könne.

Bürgermeister Schmelzle entgegnet, dass der derzeit in allen Branchen vorzufindende Fachkräftemangel zum einen dazu führt, dass die Jobauswahl für qualifiziertes Personal deutlich größer geworden sei. Im jüngsten Fall zum Beispiel hat ein außerhalb Nordens ansässiger ehemaliger Mitarbeiter eine Stelle in unmittelbarer Nähe seines Wohnortes gefunden. Auch führe die geringe Anzahl der Bewerber für offene Stellen dazu, dass jemand eine Chance bekäme, der im Auswahlverfahren sonst nicht berücksichtigt werden würde und von dem man sich auch mal trennen müsse, wenn die Zusammenarbeit nicht wie erwartet funktioniere.

Derzeit werde versucht, den aus Fachkräftemangel bedingten Ausfall durch zusätzliche Arbeitsstunden des vorhandenen Personals zum Teil aufzufangen.

Ratsherr Heckrodt äußert ebenfalls seine Verwunderung, da die zahlreichen neuen Stellen bei der Stadtverwaltung fast durchweg gut besetzt werden konnten und die Stadtentwässerung bei dieser Einschätzung aus der Reihe tanzen würde.

Bürgermeister Schmelzle sagt hierzu, dass die Chance, eine Verwaltungsstelle zu besetzen, derzeit sicher größer sei als bei technischen Berufen. Dort bestehe im Gegensatz zu Berufen bei öffentlichen Verwaltungen auch eine Konkurrenz zur Privatwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

zu
13

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu
14

Anfragen, Wünsche und Anregungen

Anfragen, Wünsche oder Anregungen wurden nicht geäußert.

zu
15

Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

zu
16

Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius beendet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Julius -

- Schmelze -

- Mennenga -